

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 23 (2010)
Heft: 8

Artikel: Dübendorf ohne Flieger : Politikerinnen sprechen zur Zukunft des Flugplatzes
Autor: Maurer, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DÜBENDORF OHNE FLIEGER

Eine Ständerätin und eine Nationalrätin sprechen zur Zukunft des Flugplatzes: Ein umfassender Plan ist nötig, grosser Freiraum denkbar.

Text: Philipp Maurer

Die Diskussion um die Nutzung des Areal des Flugplatzes in Dübendorf geht weiter. Nachdem Hochparterre fünf Szenarien gezeigt hat (siehe HP 4/10), präsentierte der Kanton Zürich seine Vorstellungen über die zukünftige Nutzung. Er will nach dem Abzug der Armee keine Fliegerei mehr. Wegen der ungenügenden Wirtschaftlichkeit. Baudirektor Markus Kägi meinte in der Stellungnahme der Regierung, dass der Kanton damit auf dem besten Weg sei, «den Edelstein zum Juwelen zu schleifen». Der Flugplatz gehört jedoch der Eidgenossenschaft. Was spricht diese? Hochparterre hat zwei in Landschafts-, Raum- und Planungsfragen einflussreiche Parlamentarierinnen aus Bern gefragt: Die Ständeratspräsidentin Erika Forster-Vannini und die Nationalrätin Brigit Wyss.

Soll der Bund die weitere Planung auf seinem Areal bedingungslos dem Kanton Zürich überlassen? Welche Rahmenbedingungen wären einzuhalten? Erika Forster: Areale dieser Grössenordnung im Besitz der öffentlichen Hand können nur von Bund und Kanton gemeinsam einer neuen Nutzung zugeführt werden. Damit sind die Definition gemeinsamer Ziele und Zusammenarbeit aller Ebenen gefragt. Der Bund in der Rolle als Eigentümer, der Kanton als Zuständiger für die Richtplanung und die Gemeinde mit ihren Entwicklungsbedürfnissen. Brigit Wyss: Der Bund als Eigentümer hat es in der Hand, den Verkauf des Areals vom Einhalten der übergeordneten Interessen der Raumplanung abhängig zu machen. Dazu gehört explizit der haushälterische Umgang mit dem Boden und Massnahmen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Welche Rolle kommt dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE in diesem Prozess zu? Brigit Wyss: Das ARE ist auf der Seite des Bundes das Amt, das eine Gesamtübersicht hat über die Raumplanung in der Schweiz und daher diesen Prozess eng begleiten muss. Erika Forster: Das ARE hat da keine unmittelbare Funktion, die Planungshoheit liegt beim Kanton. Allerdings findet richtigerweise zwischen den kantonalen Raumplanungsämtern und dem ARE ein regelmässiger Ideenaustausch statt, und der Bund hat einen – limitierten – Einfluss auf den Richtplan des Kantons, weil er diesen auf die Übereinstimmung mit dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz überprüfen und genehmigen muss.

Soll der Bund selbst eine Nachnutzung initiieren oder gar ein Modellvorhaben realisieren? Erika Forster: Es gibt unterschiedliche Ideen, diesen Standort zu einem Bildungs-, Forschungs- und Innovationspark umzugestalten. Dazu braucht es ja die schon erwähnte raumplanerische Umwidmung im kantonalzürcherischen Richtplan. Der Bund kann, ja er muss sich selbstverständlich zum Beispiel über die ETH und ihre Annexanstalten an solchen Vorhaben beteiligen oder sie gar in eigener Regie erstellen. Ein Modellvorhaben, das einzig und allein die Schaffung eines künstlichen Naturparadieses vor den Toren Zürichs zum Ziel hat, sehe ich, bei aller Liebe zu intakten Landschaften, nicht. Die Gestaltung beispielsweise eines Innovationsparkes kann durchaus den Belangen der Energieeffizienz, der architektonischen und landschaftlichen Gestaltung, auch den Zielen der Biodiversität nachkommen. Brigit Wyss: Da der Bund respektive das ARE die nötige gesamtschweizerische Übersicht in der Raumplanung hat, kann er sich ohne weiteres in die Diskussion einschalten und nötigenfalls prüfen, ob er das Areal zusammen mit dem Kanton und mit den Gemeinden gemeinsam nützen will.

Hochparterre hat fünf Nutzungsideen präsentiert. Alle gehen davon aus, dass das Areal freigehalten werden soll. Zumindest bis eine durchschlagende Idee auftaucht. Was halten Sie von diesem Planungsansatz?

Erika Forster: Das ist sicherlich interessant, und ich würde mich in jedem Fall wehren, wenn Präjudize geschaffen würden, die einer gesamthaft überzeugenden Nutzung im Wege stehen würden. Ich fürchte indessen, wenn einer Ihrer Planungsansätze realisiert würde, dass damit eben genau dies, eine zukunftsgerichtete, Arbeitsplätze in Bildung, Forschung, Entwicklung schaffende Institution verunmöglicht würde. Brigit Wyss: Da es sich um eine einmalige raumplanerische Chance handelt, drängt sich im Interesse kommender Generationen eine Zwischennutzung «Freihalten» auf. Ein Park mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung und einem Angebot im Bereich Umweltbildung wäre gut und schön. Erika Forster-Vannini, Ständeratspräsidentin, Mitglied der Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek), Präsidentin der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz. Brigit Wyss, Nationalrätin, Juristin bei Pro Natura Schweiz.



Kommentar DER ZÜRCHER JUWELENSCHLEIFER

Der Zürcher Baudirektor Markus Kägi spricht eine Metapher, die in die Rhetorik der Planung eingehen wird: Aus dem Edelstein Flugplatz Dübendorf werde mit Meisterschliff ein Juwel werden. Er nannte dafür Themen wie Gesundheit, Forschung oder Light Industries. Und fügte bei, dass dazu Flächen im Westen des Areals zur Verfügung stünden.

Obacht, Herr Regierungsrat – ein Steinschleifer ist ein Handwerker mit weitem Blick. Denkt der Kanton Zürich schon jetzt an die Zerstückelung des Areals, wird sein Meisterschliff zum fröhlichen Kunstgewerbe werden. Wer verstückelt, der lässt von den einmaligen Gegebenheiten – 230 Hektaren am Stück mit einem Eigentümer – nicht viel übrig. Hochparterre wiederholt deshalb, was seine fünf Bilder in der Aprilausgabe zusammenhielt: Bevor das Areal vermessen und verteilt wird, ist es nötig, einen Denkraum zu schaffen. Der erste Entwurf heisst «Nicht-Bauen».

Das passt gut zum Meisterschliff. Denn Edelsteinschleifer denken in grossen Zeiträumen. Für Steine schleifende Regierungsräte heisst das: Sie müssen Ideen, Zeit und Fantasie aufwenden, um das grosse Terrain am Rand der Metropole Zürich meisterlich zu schleifen. Der Regierungsrat muss, wenn es ihm mit der Meisterschleiferei ernst ist, das Thema führen. Er wird die Institutionen für den Glanz des Steins gewinnen und die Bevölkerung mit Ideen überzeugen. Und so wie jeder wackere Juwelier Begehrlichkeit nach dem Edelstein schaffen. Zeit und Räume für weittragende Ideen freispielen ist auch nötig, um die Eigentümerin, die Schweizerische Eidgenossenschaft, zu überzeugen, ihr Gelände den Steinschleifern vom Walchetur zu treuen Händen zu übergeben. Kobi Gantenbein

